

Der Deutsche Fußball-Bund trauert um den langjährigen UEFA-Präsidenten

Lennart Johansson

(Stockholm)

der am 4. Juni 2019 im Alter von 89 Jahren verstorben ist. Der Schwede war seit Oktober 2007 Ehrenmitglied des DFB.

Der Tod von Lennart Johansson, der auch Ehrenvizepräsident des Fußball-Weltverbandes (FIFA) war, macht uns alle sehr betroffen. Mit ihm hat der Fußball in Deutschland einen besonderen Freund und Förderer verloren. In seiner erfolgreichen Zeit als Präsident der Europäischen Fußball-Union (UEFA) und Vizepräsident der FIFA hat Lennart Johansson mit hoher Professionalität, Verbindlichkeit und mit seiner menschlichen Art unglaublich viel für die Entwicklung des Fußballs in Europa und Deutschland getan.

Unvergessen wird für uns immer bleiben, dass er als Präsident der UEFA die Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes um die Ausrichtung der Weltmeisterschaft 2006 vom ersten Tag an mit großem Engagement unterstützt und gemeinsam mit unserem Ehrenpräsidenten Egidius Braun den Grundstein für das „Sommermärchen“ gelegt hat.

Lennart Johansson war von 1990 bis 2007 Präsident der UEFA und Vizepräsident der FIFA. Zudem war er Vorsitzender des FIFA-Organisationskomitees für die Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland. Auf dem 39. Ordentlichen Bundestag des DFB im Jahr 2007 in Mainz wurde er wegen seiner Verdienste um den deutschen Fußball zum Ehrenmitglied des DFB ernannt.

Lennart Johansson zählt ohne Zweifel zu den wichtigsten Persönlichkeiten des europäischen Fußballs der vergangenen Jahrzehnte. Wir werden ihm immer dankbar sein und in guter Erinnerung behalten.

Deutscher Fußball-Bund

Dr. Rainer Koch
1. Vizepräsident

Dr. Reinhard Raubal
1. Vizepräsident

Dr. Friedrich Curtius
Generalsekretär

DFB-PRÄSIDIUM

Ehrungen

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

Badischer Fußballverband:

Werner S c h o r k (Neckarbischofsheim).

Hessischer Fußball-Verband:

Wilhelm S c h n e i d e r (Friedberg).

Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern:

Jürgen P r ü t e r (Wismar).

Fußball-Verband Mittelrhein:

Jürgen A u s t (Köln), Michael B e i t z e l (Troisdorf), Hans-Joachim H e i n e (Bergheim), Sabine N e l l e n (Linnich), Hermann R a m r a t h (Aldenhoven), Egon R o n i g (Schleiden), Hans-Willi R o n i g (Düren).

Niedersächsischer Fußballverband:

Reinhard F e y e r (Emmerthal), Hermann G r o ß e - R e c h t i e n (Bad Iburg), Rüdiger G r u p e (Coppengbrügge), Wilhelm G r u p e (Hessisch Oldendorf), Friedel H u s m a n n (Aerzen), Werner J o r n s (Hamel), Dieter S c h r ö d e r (Hamel).

Fußballverband Rheinland:

Peter S t e f f e n s (Buch).

Südbadischer Fußballverband:

Anton D i x a (Heimbach).

Südwestdeutscher Fußballverband:

Gerd H o f f m a n n (Limburgerhof).

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen:

Willi P i l g e r (Eslohe).

Württembergischer Fußballverband:

Roland G r o n e r (Blaubeuren).

Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2019 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 6, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung beschlossen, §§ 23 Nr. 1., 28, 30 Nr. 1. und 3., 66 und 74 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung zu ändern und zu ergänzen. Die Änderungen treten zum 1. Juli 2019 in Kraft.

§ 23

Mannschaftsbetreuer im Innenraum

Nr. 1. Absatz 1, erster Satz wird wie folgt geändert:

Auf der Ersatzspielerbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie alle Auswechselspieler Platz nehmen (insgesamt höchstens 15 bzw. im DFB-Vereinspokal der Herren höchstens 17 Personen).

§ 28

Spielbericht

In § 28 wird ein letzter Absatz eingefügt:

Die Spielleitung kann offensichtliche Eintragungsfehler im Spielbericht im Einvernehmen mit dem Schiedsrichter berichtigen, wenn ihm der Fehler bis spätestens am Werktag vor dem nächsten Spiel der Mannschaft in dem jeweiligen Wettbewerb angezeigt wurde oder die Berichtigung lediglich statistischen Zwecken dient und keinen Wettbewerbsbezug hat (z. B. Zuschauerzahl, Torschützen). Der betroffene Verein ist über die Änderung zu informieren.

§ 30

Auswechselspieler

Nr. 1. wird neu gefasst:

1. Auf dem Spielbericht sind von der erstgenannten Mannschaft bis spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn und von der zweitgenannten Mannschaft bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Namen von insgesamt nicht mehr als 18 (im DFB-Vereinspokal der Herren nicht mehr als 20) Spielern für eine Mannschaft einzutragen.

Nr. 3. wird neu eingefügt:

3. Während des Spiels ist es Ersatzspielern gestattet, die Technische Zone zu verlassen, um sich aufzuwärmen. Der Schiedsrichter bestimmt, wie viele Ersatzspieler sich zeitgleich aufwärmen dürfen. Im DFB-Vereinspokal der Herren dürfen sich maximal sechs Ersatzspieler pro Mannschaft gleichzeitig aufwärmen.

§ 66

Kostenregelung bei der Endrunde um die Deutschen A- und B-Junioren-Meisterschaften

Nr. 2. wird neu gefasst:

2. Bei den Endspielen um die Deutschen A- und B-Junioren-Meisterschaften tragen die teilnehmenden Vereine die Fahrt- sowie Übernachtungs- und Verpflegungskosten selbst.

Die Reise- und Honorarkosten für Schiedsrichter und -Assistenten teilen sich die beiden teilnehmenden Vereine.

Nr. 4. und 5. werden wie folgt geändert:

4. Der Deutsche Meister erhält vom DFB eine Prämienzahlung bei den A-Junioren in Höhe von 20.000 € und bei den B-Junioren in Höhe von 10.000 €. Der Zweitplatzierte erhält vom DFB eine Prämienzahlung bei den A-Junioren in Höhe von 10.000 € und bei den B-Junioren in Höhe von 5.000 €.
5. Für Teilnehmer an den Endspielen, deren jeweilige Mannschaft im gemeinnützigen Bereich im Verein geführt wird, trägt der DFB – sofern hierdurch eine finanzielle Besserstellung für den Teilnehmer gegeben ist – die Fahrtkosten sowie die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung für eine Übernachtung für 22 Spieler und vier Begleiter und zahlt dem Teilnehmer, sofern er Deutscher Meister wird, eine Prämie bei den A-Junioren in Höhe von 10.000 € und bei den B-Junioren in Höhe von 5.000 € oder, sofern der Teilnehmer Zweitplatzierte wird, eine Prämie in Höhe von 5.000 € bei den A-Junioren und eine Prämie in Höhe von 2.500 € bei den B-Junioren.

18.B DFB-Vereinspokal der Junioren

§ 74

Kostenregelung

Nr. 1., letzter Absatz wird neu gefasst:

Die Reise- und Honorarkosten für Schiedsrichter und -Assistenten werden den teilnehmenden Vereinen pro Runde jeweils hälftig in Rechnung gestellt.

Nr. 2. erhält folgenden Wortlaut:

2. Beim Endspiel um den Deutschen Junioren-Vereinspokal tragen die teilnehmenden Vereine die Fahrt- sowie Übernachtungs- und Verpflegungskosten selbst.

Die Reise- und Honorarkosten für Schiedsrichter und -Assistenten teilen sich die beiden teilnehmenden Vereine.

Nr. 4. und 5. lauten nunmehr wie folgt:

4. Der Sieger des Endspiels um den DFB-Vereinspokal der Junioren erhält vom DFB eine Prämienzahlung bei den A-Junioren in Höhe von 20.000 €. Der Verlierer des Endspiels um den DFB-Vereinspokal der Junioren erhält vom DFB eine Prämienzahlung in Höhe von 10.000 €.
5. Für Teilnehmer an dem Endspiel, deren jeweilige Mannschaft im gemeinnützigen Bereich des Vereins geführt wird, trägt der DFB – sofern hier-

durch eine finanzielle Besserstellung des Teilnehmers gegeben ist – die Fahrtkosten sowie die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung für eine Übernachtung für 22 Spieler und vier Begleiter und zahlt dem Teilnehmer, sofern er Sieger des Endspiels um den DFB-Vereinspokal der Junioren wird, eine Prämie in Höhe von 10.000 € oder, sofern er Verlierer des Endspiels um den DFB-Vereinspokals der Junioren wird, eine Prämie in Höhe von 5.000 €.

Anpassungen der Durchführungsbestimmungen zum DFB-Vereinspokal 2019/2020

Auch aufgrund des Beginns des neuen Vermarktungszyklus kommt es für die Spielzeit 2019/2020 zu Änderungen bzw. Anpassungen an den DFB-Pokal-Durchführungsbestimmungen, die das DFB-Präsidium in seiner Sitzung am 21. Juni 2019 in Frankfurt/Main auf Vorschlag des DFB-Spielausschusses verabschiedet hat.

Die relevanten Änderungen bzw. Anpassungen werden nachfolgend skizziert:

Kapitel 1 – Allgemeine Bestimmungen

Es wurden die folgenden Inhalte ergänzt/angepasst:

- Aktualisierung der Spieltermine (1.1.4).
- Anpassung der Erhöhung der Auswechselspieler von 7 auf 9. Folglich können auf der Ersatzspielerbank an der Seitenlinie insgesamt höchstens 17 Personen Platz nehmen. Des Weiteren ist die Anzahl der Ersatzspieler, die sich zeitgleich aufwärmen dürfen, analog der Regelung in den Lizenzligen auf maximal 6 Spieler beschränkt worden (1.4.6).
- Der linke Ärmel wird in der Saison 2019/2020 nicht von der Volkswagen AG genutzt. Die teilnehmenden Vereine dürfen zukünftig den Ärmel bei DFB-Pokalspielen selbst vermarkten.
- Technische Hilfsmittel und elektronische Kommunikation in der Technischen Zone (neu 1.6.9 gemäß Handhabung 2018/2019).

Kapitel 2 – Finanzielle Bestimmungen

Im Bereich Schiedsrichterkosten wurde die Pauschale von 19.000 € je Spiel als Kosten für den Einsatz des VAR aufgenommen. Inbegriffen sind die geplanten Erhöhungen der Schiedsrichterhonorare. Die Abrechnung der VAR-Kosten werden zukünftig Bestandteil der Spielabrechnung sein.

Die Verteilung der Einnahmen aus der zentralen Verwertung der Medien- und Marketingrechte wurden

losgelöst von den DFB-Pokal-Durchführungsbestimmungen im DFB-Präsidium verabschiedet und werden analog der Vorjahre den teilnehmenden Vereinen/Kapitalgesellschaften gesondert übermittelt.

Kapitel 3 – Stadion und Infrastruktur

Der Bereich Stadion und Infrastruktur wurde von der Thematik Sicherheit (neu Kapitel 4) losgelöst.

Im Komplex Stadioninfrastruktur (3.1) ist der Bereich Technische Einrichtungen nochmals differenzierter beschrieben.

Im Bereich 3.5 (Video Assistant Referee) ist der Einsatz des VAR bereits ab dem Achtelfinale aufgenommen.

Kapitel 4 – Sicherheit

Keine inhaltlichen Anpassungen.

Kapitel 5 – Spielbetrieb und Organisation

- Anpassungen im Bereich Ticketing aufgrund der neuen Partnerstruktur. Sofern kein sechster DFB-Pokal-Partner gefunden wird, reduzieren sich die Kontingente (5.2.1).
- Anpassungen im Bereich Ticketing unter anderem aufgrund des neuen Verwertungspartners Sport1 (5.2.2).

Kapitel 6 – Die Marke DFB-Pokal

Keine inhaltlichen Anpassungen.

Kapitel 7 – Zentrale Vermarktung der Marketingrechte

- Änderung der DFB-Pokal-Partner. Die Bitburger Braugruppe sowie die Deutsche Post AG sind ab der Saison 2019/2020 nicht mehr DFB-Pokal-Partner. Mit BWIN ist ein neuer Partner gefunden worden.
- Ein weiterer Partner kann noch gefunden werden – entsprechende Ticketkontingente sind bereits in 5.2.1 berücksichtigt. Der 6. Partner hat sonst keine weiteren Auswirkungen auf die vorliegenden Durchführungsbestimmungen (7.3).
- Die nachfolgenden Rechte werden in der Spielzeit 2019/2020 nicht aktiviert:
 - Ausschankrecht (ehemals Bitburger)
 - Man of the Match (ehemals Volkswagen)
 - Ärmelwerbung (ehemals Volkswagen)

Kapitel 8 – Zentrale Vermarktung der Medienrechte

- Die Verwertungspartner werden durch Sport1 und Axel Springer ergänzt. Folglich sind entsprechende Anpassungen vorgenommen wie auch das neue Sendekonzept hinterlegt (8.2, 8.3, 8.8.8, 8.8.9).
- Sport1 überträgt vier Free-TV-Livespiele pro Spielzeit; BILD hat Online-Clip-Rechte erworben.
- Die medialen Verwertungsrechte der teilnehmenden Klubs wurden aufgenommen (8.13).

Kapitel 9 – Medienrichtlinien

Redaktionelle Anpassung aufgrund der neuen Verwertungspartner.

Kapitel 10 – Arbeitsrichtlinien in den einzelnen Medien-Bereichen

Redaktionelle Anpassung aufgrund der neuen Verwertungspartner.

Kapitel 11 – DFB-Pokal-Match-Delegierte

Keine inhaltlichen Anpassungen.

Kapitel 12 – Finale

Keine inhaltlichen Anpassungen.

Änderungen der Medienrichtlinien für die Teilnehmer der 3. Liga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2019 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 6, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 5 Nr. 7. des DFB-Statuts 3. Liga beschlossen, Nr. 3., 5. und 6. der Medienrichtlinien für die Teilnehmer der 3. Liga zu ändern und zu ergänzen. Die Änderungen bzw. Ergänzungen treten zum 1. Juli 2019 in Kraft.

3. TV-Produktion

Es wird folgender neuer Wortlaut aufgenommen:

3.10. Kosten

Die Medienvertreter tragen die anfallenden Kosten für bestellte Leistungen (z.B. ISDN oder Telefonleitungen) selbst. Die unmittelbar mit der laufenden Fernsehproduktion verbundenen, nachweisbaren

Verbrauchskosten für Strom, die Kosten für die Spielfeldbeleuchtung sowie die Installation der dauerhaften Einrichtungen für die Fernsehproduktion (Kamerapodeste und festgelegte Kabelwege, feste Arbeitsplätze mit Strom etc.) trägt der Heimverein. Auch die Kosten für Stromaggregate, die gegebenenfalls zur Erfüllung der Standards für die TV-Produktion nötig sind (siehe Nr. 3.7.), liegen beim Heimverein.

5. Rechte und Pflichten akkreditierter Medienvertreter

5.2. Fernsehen

Für die zweitverwertenden TV-Sender gibt es folgende Regelung.

Zweitverwertende TV-Sender:

Die zweitverwertenden Fernsehsender erhalten ausschließlich Arbeitskarten mit Innenraumberechtigung. Die Mitarbeiter erhalten an jedem Spieltag bei der Akkreditierung zur Identifizierung blaue Leibchen. Vereins-TV und Stadion-TV gelten nicht als zweitverwertende Fernsehsender.

EB-Teams:

Für EB-Teams gilt:

- Nach Ankunft am Stadion melden sich die EB-Teams beim Heimverein sowie zuständigen Aufnahmeleiter des Host Broadcasters (Telekom/NEP) an.
- Bei Einsatz von drahtlosem Equipment müssen entsprechende Frequenzen eigenverantwortlich mit dem Toningenieur des Ü-Wagens abgesprochen werden.
- Die roten Leibchen (Innenraum-Akkreditierung) werden rechtzeitig vor Spielbeginn abgeholt und während des gesamten Spiels getragen.
- EB-Teams dürfen das Spielfeld ausschließlich für die Super-Flash-Interviews nach dem Spiel betreten – und dies auch nur in den vorgegebenen Bereichen am Spielfeldrand. Vorher ist keinerlei Betreten des Spielfelds gestattet.
- Vor dem Spiel muss die Kamera an der Presenterposition am Spielfeldrand außerhalb der Technischen Zone stehen und darf auch nicht zum Einlaufen der Mannschaften an einer anderen Stelle platziert werden.
- Während des Spiels ist die Kamera hinter der ersten Bandenreihe hinter dem Tor zu platzieren.
- Nach dem Spiel muss mit der Kamera die ausgewiesene Super-Flash-Position eingenommen werden.

Es ist zwingend darauf zu achten, dass der entsprechende Rücksteller (Flashboard) bei Super-Flash-Interviews im Hintergrund komplett zu sehen ist.

- Interviewanfragen für Spieler und Trainer sind stets frühzeitig an den/die Pressesprecher/-in des entsprechenden Vereins zu richten.

6. Medienrichtlinien in den einzelnen Bereichen

Folgende Fassung wurde beschlossen:

6.1. Medienleibchen

Zur besseren Identifizierung tragen die Medienvertreter im Innenraum die offiziellen Medienleibchen der 3. Liga. Die Leibchen sind nach Spielende an den Heimverein zurückzugeben.

Die Medienleibchen sind wie folgt farblich kenntlich gemacht:

Petrol: Host Broadcaster

Rot: TV-Erstrechteinhaber

Blau: TV-Zweitrechteinhaber

Grau: Fotografen

Weiß: Vereins-TV

Schwarz: Hörfunk

Grün: Stadion-TV

Hellblau: 3. Liga/DFB

[bisherige Grafik entfällt]

Es wird folgender neuer Wortlaut aufgenommen:

6.3. Super-Flash- und Flash-Interview-Zone

In der ausschließlich für Interviews nach dem Spiel vorgesehenen Super-Flash-Interview-Zone dürfen sich grundsätzlich nur die mit einer entsprechenden Akkreditierung versehenen Mitarbeiter der TV-Erstverwerter aufhalten. In der Flash-Zone (Pre-Mixed-Zone) dürfen sich ebenfalls akkreditierte Mitarbeiter des ARD-Hörfunks sowie des Vereins-TV aufhalten.

Die Verantwortlichen der TV-Erstverwerter stimmen sich spätestens kurz vor Spielende mit den Pressesprechern der beteiligten Vereine über die Durchführung der Super-Flash- und Flash-Interviews nach

Spielende und über die Interviewpartner ab. Interviews vor Spielbeginn und in der Halbzeitpause muss der TV-Erstverwerter bis einen Tag vor dem Spieltermin mit dem Pressesprecher des betreffenden Vereins abgestimmt haben.

Super-Flash-Interviews und Flash-Interviews nach dem Spiel sind verpflichtend vor Rückstellern zu führen, auf denen das offizielle Partnerlogo der 3. Liga prominent und im Fernsehbild gut sichtbar integriert ist. Hierbei ist für die Heimvereine darauf zu achten, dass ausreichend Rücksteller zur Verfügung stehen – unter anderem, wenn zwei TV-Erstverwerter live übertragen und parallel Super-Flash-Interviews durchführen. Zwei Flashboards sind für jeden Heimverein verpflichtend, empfohlen sind mindestens drei Flashboards.

Auch bei Super-Flash- oder Flash-Interviews vor dem Spiel und in der Halbzeitpause sollen die Rücksteller nach Möglichkeit eingesetzt werden. Interviews in der Super-Flash-Zone, die einer „Studiosituation“ entsprechen (Halbzeitanalyse, Gesprächsrunde mit beiden Trainern nach dem Abpfiff), sind ohne Rücksteller zu führen. Nach dem Spiel ist maximal ein Interview pro TV-Partner in einer „Studiosituation“ möglich.

Die Studiosituation ist wie folgt definiert:

Eine Studiosituation ist räumlich klar vom Super-Flash-Interview getrennt und durch einen Tisch oder ein Indoor-Studio klar zu erkennen.

Ist dies nicht gegeben, gelten folgende Kriterien für die Durchführung eines sogenannten „Studiointerviews“, das ohne Rücksteller durchgeführt werden kann:

- Es handelt sich um eine ausführliche Gesprächs-/Analysesituation. Richtwert für ein Studiointerview sind mindestens fünf Minuten.
- Jeder Interviewgast ist mit einem eigenen Mikrofon ausgestattet.
- Jeder Studiogast muss mit dem/der Pressesprecher/-in frühzeitig abgesprochen sein.

Sind die Kriterien nicht zu erfüllen, ist das Interview vor einem Rücksteller zu führen.

Die Interview-Rücksteller sollten transparent sein. Sie werden nach dem Spiel an einer festen Stelle in Spielfeldnähe bzw. am Spielfeldrand aufgestellt und während der Interviews nicht versetzt. Auf den Interview-Rückstellern ist das offizielle Partnerlogo der 3. Liga gut sichtbar zu integrieren. Logos von Medienunternehmen und Fernsehsendern dürfen nur nach gesonderter Freigabe durch die DFB-Zentralverwaltung auf den Rückstellern platziert werden.

DFB-SCHIEDSRICHTER-AUSSCHUSS

Änderungen der Fußball-Regeln

Im neuen Spieljahr gibt es wieder einige Änderungen der Fußball-Regeln, die mit einigen Klarstellungen zum 1. Juli 2019 in Kraft treten.

Regel 3 – Spieler

- Vorbehaltlich anderer Anweisungen des Schiedsrichters muss ein Spieler, der ausgewechselt wird, das Spielfeld über die nächste Begrenzungslinie verlassen.

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

- Unterhemden dürfen mehrfarbig/gemustert sein, sofern sie in exakt demselben Muster/denselben Farben wie die Trikotärmel gehalten sind.

Regel 5 – Schiedsrichter

- Der Schiedsrichter darf eine Entscheidung zur Spielfortsetzung nicht mehr ändern, wenn das Spiel wieder aufgenommen wurde. Unter bestimmten Umständen darf er ein vorangegangenes Vergehen jedoch nachträglich mit einer Gelben oder Roten Karte ahnden.
- Verlässt der Schiedsrichter nach Ende einer Halbzeit das Spielfeld, um eine Videoüberprüfung vorzunehmen oder die Spieler auf das Spielfeld zurück zu beordern, darf er eine Entscheidung noch ändern.
- Teamoffizielle können bei unsportlichem Betragen die Gelbe oder Rote Karte erhalten. Kann der Täter nicht eruiert/identifiziert werden, erhält der höchstrangige Trainer in der Technischen Zone die Gelbe oder Rote Karte.
- Bei einem Strafstoß darf der verletzte Strafschütze des Teams auf dem Spielfeld untersucht und/oder behandelt werden, damit er anschließend den Strafstoß ausführen kann.

Regel 7 – Dauer des Spiels

- Präzisierung des Unterschieds zwischen „Külpause“ (maximal 3 Minuten) und „Trinkpause“ (maximal 1 Minute).

Regel 8 – Beginn und Fortsetzung des Spiels

- Das Team, das den Münzwurf gewinnt, darf wählen, ob es den Anstoß ausführt oder sich eine Spielfeldhälfte aussucht.
- Ein Schiedsrichterball erfolgt mit dem Torhüter (bei Spielunterbrechung im Strafraum) oder mit einem Spieler des Teams, das den Ball zuletzt berührt hat, an der Stelle, an der der Ball zuletzt berührt wurde. Alle anderen Spieler (beider Teams) müssen einen Abstand von mindestens 4 Meter einhalten.

Regel 9 – Ball im und aus dem Spiel

- Wenn der Ball den Schiedsrichter (oder einen anderen Spieloffiziellen) berührt und danach ins Tor geht, der Ballbesitz wechselt oder ein Angriff lanciert/gestartet wird, gibt es einen Schiedsrichterball.

Regel 10 – Bestimmung des Spieldausgangs

- Der Torhüter kann kein Tor erzielen, indem er den Ball ins gegnerische Tor wirft.

Regel 12 – Fouls und unsportliches Betragen

- Die Handspiel-Regel wurde im Sinne der Klarheit/Einheitlichkeit überarbeitet und enthält nun klare Richtlinien, wann ein unabsichtliches Handspiel zu ahnden ist und wann nicht.
- Ein Handspiel-Vergehen eines Torhüters im eigenen Strafraum wird nicht mit einer Gelben oder Roten Karte geahndet.
- Wenn der Torhüter den Ball nach einem Einwurf oder einem absichtlichen Zuspiel eines Mitspielers bei einem Klärungsversuch eindeutig mit dem Fuß gespielt oder zu spielen versucht hat, darf er den Ball in die Hand nehmen.
- Der Schiedsrichter kann eine Gelbe oder Rote Karte auch bei der nächsten Spielunterbrechung zeigen, wenn das Team, das das Vergehen nicht begangen hat, den fälligen Freistoß schnell ausführt und so zu einer Torchance kommt.
- Eine Verwarnung wegen übertriebenen Torjubels bleibt gültig, auch wenn das Tor aberkannt wird.
- Liste der ermahnungs-, verwarnungs- und feldverweiswürdigen Vergehen von Teamoffiziellen.
- Alle verbalen Vergehen werden mit einem indirekten Freistoß geahndet.
- Das Wegtreten eines Gegenstands ist gleich zu ahnden wie das Werfen eines Gegenstands.

Regel 13 – Freistöße

- Nach der Ausführung eines indirekten Freistoßes muss der Schiedsrichter das entsprechende Zeichen nur so lange anzeigen, bis klar ist, dass der Ball mit Sicherheit nicht direkt ins Tor geht (z.B. bei den meisten indirekten Freistößen für Abseitsvergehen).
- Bei einem Freistoß im eigenen Strafraum für das verteidigende Team ist der Ball im Spiel, sobald er mit dem Fuß gespielt wurde und sich eindeutig bewegt. Er muss den Strafraum nicht verlassen.
- Bei einer Abwehrmauer mit mindestens drei Spielern müssen alle Spieler des angreifenden Teams einen Abstand von mindestens 1 Meter zur Mauer einhalten. Nichteinhalten des Abstands wird mit einem indirekten Freistoß geahndet.



Regel 14 – Strafstoß

- Bei der Ausführung eines Strafstoßes dürfen sich die Torpfosten, die Querlatte und das Tornetz nicht bewegen, und der Torhüter darf sie nicht berühren.
- Bei der Ausführung eines Strafstoßes muss sich der Torhüter mindestens mit einem Teil seines Fußes auf oder über der Linie befinden und er darf nicht hinter der Linie stehen.
- Eignet sich ein Vergehen nach dem Zeichen des Schiedsrichters zur Ausführung eines Strafstoßes, und der Strafstoß wurde noch nicht ausgeführt, wird das Vergehen mit einer Gelben oder Roten Karte geahndet, ehe der Strafstoß ausgeführt wird.

Regel 15 – Einwurf

- Die Gegner müssen einen Abstand von mindestens 2 Meter zur Stelle auf der Seitenlinie einhalten, an der der Einwurf auszuführen ist, selbst wenn der einwerfende Spieler hinter der Linie steht.

Regel 16 – Abstoß

- Bei Abstoßen ist der Ball im Spiel, sobald er mit dem Fuß gespielt wurde und sich eindeutig bewegt. Er muss den Strafraum nicht verlassen.

DFL DEUTSCHE FUSSBALL LIGA GMBH

Richtlinien zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung in der Spielzeit 2018/2019

1. Wenn ein Verein bzw. eine Kapitalgesellschaft der Lizenzligen (nachfolgend: Lizenzverein) in der Spielzeit 2018/2019 einen Amateur oder Vertragsspieler, der in dieser Spielzeit höchstens sein 23. Lebensjahr vollendet, erstmalig als Lizenzspieler unter Vertrag nimmt oder in der Spielzeit 2017/2018 unter Vertrag genommen hat und der Spieler zudem in der Spielzeit 2018/2019 erstmalig als Lizenzspieler in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzligen eingesetzt wird, erhalten die Vereine bzw. Kapitalgesellschaften (nachfolgend einschließlich Lizenzvereine: Vereine) aus dem Bereich des DFL e.V. und des DFB, die den Spieler vor seinem ersten Einsatz als Lizenzspieler ab der Spielzeit, in der er sein sechstes Lebensjahr vollendet hat, bis zur Spielzeit, in der er sein 21. Lebensjahr vollendet hat, ausgebildet haben, zur Anerkennung der Ausbildung junger Spieler und zur allgemeinen

Förderung der künftigen Nachwuchsarbeit einen Zuschuss (Zahlung zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung junger Spieler) aus einem vom DFL e.V. freiwillig eingerichteten Solidaritätspool. Der zugewendete Betrag soll von den Vereinen vorrangig für Zwecke der Nachwuchsarbeit im Fußball verwendet werden.

Die Zahlung zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung junger Spieler bemisst sich nach den Spielzeiten, die der Spieler zwischen den Spielzeiten seines 6. und 21. Geburtstags bei den jeweiligen Vereinen verbracht hat. Sie beträgt für die:

- Spielzeit des 6. Geburtstags: 4.200,- €
- Spielzeit des 7. Geburtstags: 4.200,- €
- Spielzeit des 8. Geburtstags: 4.200,- €
- Spielzeit des 9. Geburtstags: 4.200,- €
- Spielzeit des 10. Geburtstags: 4.200,- €
- Spielzeit des 11. Geburtstags: 4.200,- €
- Spielzeit des 12. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 13. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 14. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 15. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 16. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 17. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 18. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 19. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 20. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 21. Geburtstags: 5.400,- €

Der Anspruch auf die Zahlung zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung junger Spieler steht jedem Verein, für den der Spieler seit der Spielzeit des sechsten Geburtstags registriert war, zeitanteilig zu.

Als Grundlage für die Berechnung der Registrierungszeiten gilt der Spielerpass gemäß dem FIFA-Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern.

2. Ein Anspruch nach Nr. 1. besteht nicht, wenn ein Spieler nach einem Wechsel von einem ausländischen Verein zu einem deutschen Verein (internationaler Transfer) erst nach der Spielzeit seines 15. Geburtstags erstmalig für einen deutschen Verein registriert wird. Wird ein bereits zuvor bei einem deutschen Verein registrierter Spieler nach einem zwischenzeitlichen Wechsel zu einem ausländischen Verein erneut bei einem deutschen Klub registriert, so wird die Ausbildungszeit nach dem Wechsel zurück zu einem deutschen Verein nur berücksichtigt, wenn

DIE WAHRHEIT LIEGT IN DER APP.

HOL' DIR JETZT DIE OFFIZIELLE DFB-POKAL APP!



DFB-POKAL



der Spieler spätestens in der Spielzeit seines 15. Geburtstags zurück nach Deutschland wechselt; die Berücksichtigung der Ausbildungszeit vor dem Wechsel ins Ausland bleibt unberührt.

3. Die Höhe der Zahlung zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung junger Spieler nach Nrn. 1. und 2. wird für Lizenzvereine von dem DFL e.V., für sonstige Vereine von der DFB-Zentralverwaltung berechnet. DFL e.V. und DFB werden die betreffenden Vereine über einen bestehenden Anspruch auf Zahlung zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung junger Spieler informieren. Die anspruchsberechtigten Vereine sind verpflichtet, dem DFL e.V. nach dieser Information mittels des vom DFL e.V. bereitgestellten Musters alle zur Auszahlung erforderlichen Informationen zu übermitteln. Der DFL e.V. wird alle Zahlungen nach dieser Richtlinie jeweils nach Abschluss der Spielzeit vornehmen, in der der den Anspruch auslösende erstmalige Einsatz als Lizenzspieler stattgefunden hat.

Verpflichtung von Amateuren/ Vertragsspielern als Lizenzspieler ab 1.7.2018 – 30.6.2019 (Stichtag 1.7.1995 und jünger)

Elias A b o u c h a b a k a, geb. 31.3.2000,
RB Leipzig;

Alfons A m a d e, geb. 12.11.1999,
TSG Hoffenheim;

Simon A s t a, geb. 25.1.2001, FC Augsburg;

Osman A t i l g a n, geb. 1.8.1999, Dynamo Dresden;

Noah A w u k u, geb. 9.1.2000, Holstein Kiel;

Tom B a a c k, geb. 13.3.1999, VfL Bochum 1848;

Florian B a a k, geb. 18.3.1999, Hertha BSC;

Maximilian B a u e r, geb. 9.2.2000,
SpVgg Greuther Fürth;

Tom B a u m g a r t, geb. 12.11.1997,
FC Erzgebirge Aue;

Finn Ole B e c k e r, geb. 8.6.2000, FC St. Pauli;

Mergim B e r i s h a, geb. 11.5.1998,
1. FC Magdeburg;

Louis Jordan B e y e r, geb. 19.5.2000,
Borussia Mönchengladbach;

Yann Aurel B i s s e c k, geb. 29.11.2000, 1. FC Köln;

Nassim B o u j e l l a b, geb. 20.6.1999,
FC Schalke 04;

Jonas B r ä n d l e, geb. 6.5.2000,
1. FC Heidenheim 1846;

Jonathan Michael B u r k a r d t, geb. 11.7.2000,
1. FSV Mainz 05;

Florian C a r s t e n s, geb. 8.11.1998, FC St. Pauli;

Tarek C h a h e d, geb. 23.6.1996, 1. FC Magdeburg;

Luis Angel C o o r d e s, geb. 2.1.1999, FC St. Pauli;

Marcel C o s t l y, geb. 20.11.1995,
1. FC Magdeburg;

Jannik D e h m, geb. 2.5.1996, Holstein Kiel;

Agyemang D i a w u s i e, geb. 12.2.1998,
FC Ingolstadt 04;

Sören D i e c k m a n n, geb. 16.1.1996,
SV Sandhausen;

Baris E k i n c i e r, geb. 24.3.1999,
VfL Bochum 1848;

Franck E v i n a, geb. 5.7.2000, FC Bayern München;

Adrian Markus F e i n, geb. 18.3.1999,
FC Bayern München;

Kevin G o d e n, geb. 22.2.1999, 1. FC Nürnberg;

Florian H a n s c h, geb. 22.8.1995, SV Sandhausen;

Sascha H ä r t e l, geb. 9.3.1999, FC Erzgebirge Aue;

Marius H a u p t m a n n, geb. 14.9.1999,
Dynamo Dresden;

Justin H o o g m a, geb. 11.6.1998,
TSG Hoffenheim;

Dennis J a s t r z e m b s k i, geb. 20.2.2000,
Hertha BSC;

Ole K ä u p e r, geb. 9.1.1997, SV Werder Bremen;

Gökalp K i l i c, geb. 21.1.2000,
1. FC Heidenheim 1846;

Törles K n ö l l, geb. 13.9.1997, 1. FC Nürnberg;

Brian K o g l i n, geb. 7.1.1997, FC St. Pauli;

Florian K r ü g e r, geb. 13.2.1999,
FC Erzgebirge Aue;

Max K u l k e, geb. 10.11.2000, Dynamo Dresden;

Filip K u s i ć, geb. 3.6.1996, FC Erzgebirge Aue;

Ahmed K u t u c u, geb. 1.3.2000, FC Schalke 04;

Justin Leonard L ö w e, geb. 30.12.1998,
Dynamo Dresden;

Roberto M a s s i m o, geb. 12.10.2000,
Arminia Bielefeld;

Tobias M o h r, geb. 24.8.1995,
SpVgg Greuther Fürth;

Heinz Robert M ö r s c h e l, geb. 24.8.1997,
Holstein Kiel;

Florent M u s l i j a, geb. 6.7.1998, Hannover 96;

Michel N i e m e y e r, geb. 19.11.1995,
1. FC Magdeburg;

David O t t o, geb. 3.3.1999, TSG Hoffenheim;

Andrew O w u s u, geb. 7.3.2000,
1. FC Heidenheim 1846;
Milos P a n t o v i c, geb. 7.7.1996,
VfL Bochum 1848;
Amos P i e p e r, geb. 17.1.1998, Arminia Bielefeld;
Luca Bastian P l o g m a n n, geb. 10.3.2000,
SV Werder Bremen;
Tobias R e i t h m e i r, geb. 13.8.1999,
1. FC Heidenheim 1846;
Simon R h e i n, geb. 18.5.1998, 1. FC Nürnberg;
Alexander R o s s i p a l, geb. 6.6.1996,
SV Sandhausen;
Björn R o t h e r, geb. 29.7.1996, 1. FC Magdeburg;
Philipp S a n d e r, geb. 21.2.1998, Holstein Kiel;
Keven S c h l o t t e r b e c k, geb. 28.4.1997,
SC Freiburg;
Kevin Simone S e s s a, geb. 6.7.2000,
1. FC Heidenheim 1846;
Meritan S h a b a n i, geb. 15.3.1999,
FC Bayern München;
Jozo S t a n i c, geb. 6.4.1999, FC Augsburg;
Berkan T a z, geb. 19.12.1998, 1. FC Union Berlin;

Timothy T i l l m a n, geb. 4.1.1999, 1. FC Nürnberg;
Josha Mamadou Karaboue V a g n o m a n,
geb. 11.12.2000, Hamburger SV;
Sebastian V a s i l i a d i s, geb. 4.10.1997,
SC Paderborn 07;
Jesper V e r l a a t, geb. 4.6.1996, SV Sandhausen;
Dominic V o l k m e r, geb. 27.4.1996,
SSV Jahn Regensburg;
Alexander W e i d i n g e r, geb. 18.6.1997,
SSV Jahn Regensburg;
Hendrik W e y d a n d t, geb. 16.7.1995,
Hannover 96;
Manuel Paul W i n t z h e i m e r, geb. 10.1.1999,
Hamburger SV.

Der Prüfungsprozess und die Berechnung der Ausbildungsentschädigung erfolgen über das DFBnet „Ausbildungsvergütung“. Die anspruchsberechtigten Klubs werden automatisch per E-Mail bzw. über das E-Postfach informiert.

Über die Anwendung „Ausbildungsvergütung“ werden alle Spieler mit den Registrierungszeiten ihres Klubs angezeigt und müssen elektronisch bestätigt werden. Der DFL e.V. wird alle Zahlungen nach der elektronischen Prüfung vornehmen.



**Keine Ausgabe
mehr verpassen!**



**ABONNIEREN SIE AB
SOFORT DIE
SCHIEDSRICHTER-ZEITUNG.
SECHS AUSGABEN FÜR
NUR 15 EURO IM JAHR!**

So einfach geht's: Abo-Bestellung an

BONIFATIUS GMBH
ABONNENTEN-BETREUUNG
KARL-SCHURZ-STRASSE 26
33100 PADERBORN
E-MAIL: ABO-SRZ@BONIFATIUS.DE

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Herausgeber:

Deutscher Fußball-Bund e.V.
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt/Main
Telefon 0 69/6 78 80
Telefax 0 69/6 78 82 66
E-Mail info@dfb.de
www.dfb.de, www.fussball.de

Verantwortlich:

Ralf Köttker

Redaktion/Koordination:

Klaus Koltzenburg

Gesamtherstellung:

Braun & Sohn
Druckerei GmbH & Co. KG
Am Kreuzstein 85, 63477 Maintal
www.braun-und-sohn.de





SEIN PASS SPIELT KEINE ROLLE. SEINE PÄSSE SCHON.

Carl, Spieler bei Rot-Weiß Norderstedt. Eines von 1,3 Millionen DFB-Mitgliedern mit Migrationshintergrund, die täglich beweisen, dass es beim Fußball nicht um die Herkunft geht. Mehr über Carl und den Amateurfußball in Deutschland auf kampagne.dfb.de

UNSERE AMATEURE. ECHTE PROFIS.



Verzeichnis lieferbarer DFB-Schriften und DFB-DVDs



(Zu beziehen über die DFB-Zentralverwaltung,
Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main,
Telefax 0 69/6 78 82 66, E-Mail info@dfb.de)

Preis pro Exemplar

■ DFB-Journal (Jahres-Abonnement)	€ 12,00
■ Satzung und Ordnungen des DFB	€ 20,00
■ Amtliche Fußballregeln	€ 1,00

■ **Philippka-Sportverlag GmbH & Co. KG, Rektoratsweg 36,
48159 Münster, www.fussballtraining.com**

■ DFB-Fachbuch-Reihe	
Verteidigen mit System	€ 38,00
Angreifen mit System	€ 44,00
Kinderfußball: Ausbilden mit Konzept 1 (Bambini, F- und E-Junioren)	€ 32,00
Kinder- und Jugendfußball: Ausbilden mit Konzept 2 (D- und C-Junioren)	€ 38,00
Jugendfußball: Ausbilden mit Konzept 3 (B- und A-Junioren)	€ 38,00
Sportpsychologie im Nachwuchsfußball (Mentale Fertigkeiten entwickeln und trainieren)	€ 19,80

■ DFB-DVD-Reihe	
Spielen und Üben mit Bambini	€ 29,00
Spielen und Üben mit F-Junioren	€ 29,00
Trainieren mit E- und D-Junioren	€ 29,00
Modernes Verteidigen (Doppel-DVD)	€ 49,00
Täuschungen	€ 33,00
Ballorientiertes Verteidigen	€ 16,00
Ballzauber (Übungen zum Einzeltraining)	€ 21,00
Einzeltraining für Torwarte	€ 18,50

■ DFB-Fachzeitschriften	
fußballtraining (Jahres-Abonnement 12 Ausgaben)	€ 58,80
fußballtraining junior (Jahres-Abonnement 6 Ausgaben)	€ 35,40

■ BONIFATIUS GmbH, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn	
DFB-Schiedsrichter-Zeitung (Jahres-Abonnement)	€ 15,00

■ Meyer & Meyer Fachverlag & Buchhandel GmbH, Von-Coels-Straße 390, 52080 Aachen	
„Typische Fußballverletzungen vermeiden und effektiv behandeln“	€ 18,95